

Regula Benedicti und abendländisches Leistungsprinzip

Von Johannes Duft — St. Gallen

Den unmittelbaren Anstoß zur Niederschrift des folgenden Essay¹ bot eine Lesefrucht, die sich pflücken ließ in der lebenswürdigen Selbstbiographie, die Magister Martin von Leibitz², resignierter Abt des benediktinischen Schottenstiftes zu Wien, in der Form eines Dialogs zwischen *Senex* und *Iuuenis* und deshalb als *Senatorium* betitelt, zwischen 1460 und 1464 verfaßt hat³. Im kurzen Prolog begründet er die Erarbeitung dieses seines Alterswerkes mit einem Bekenntnis, das urbenediktinisch formuliert ist: *Assumpsi etiam hunc laborem ad vitandum otium et taedium. Adverto enim dictum Sancti Benedicti Patris nostri in Regula cap. 48: Otiositas inimica est animae*. Der Greis will also — und damit erscheint er der modernen Geriatrie geradezu als Vorbild — Müsiggang und Langeweile, die sich

-
- 1) Er sei Ausdruck dankbarer Reverenz gegenüber dem benediktinischen Mönchtum, dessen Regel der Verfasser dieses Überblicks als Nicht-Benediktiner seit über dreißig Jahren in der Bibliothek des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Gallen in grundlegenden lateinischen und deutschen Exemplaren verwahren darf. — Anregungen boten mir die Gespräche mit meinen aufgeschlossenen Studenten der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im Anschluß an die Vorlesungen, die ich in Erfüllung meines dortigen Lehrauftrags für mittelalterliche Geistes- und Bildungsgeschichte in den Wintersemestern 1975/76 über „Väter des Abendlandes“ sowie 1976/77 und 1977/78 über „Bestseller des Abendlandes“ mit Bevorzugung der *Regula Benedicti* gehalten habe. Auch ihnen gebühren hier Dank und Anerkennung. — Die Belege zu den folgenden Ausführungen wollen sich in Anbetracht der Literaturfülle, beispielsweise zur Benedictus-Regel, aber auch zum Fragenkomplex um Leistungsprinzip und Leistungsgesellschaft, auf ein (gelegentlich subjektives) Minimum beschränken. Weil diese Studie an Ostern 1979 abgeschlossen wurde, blieb allfälliges neuestes Schrifttum unberücksichtigt.
 - 2) Vgl. Cölestin Roman Rapf OSB, *Das Schottenstift* (= Wiener Geschichtsbücher, Bd. 13), Wien/Hamburg 1974, S. 33 f.; C. Jellouschek in LThK²VII 117.
 - 3) Herausgegeben von Hieronymus Pez OSB, *Scriptores rerum Austriacarum*, 2. Bd., Leipzig 1725, S. 623–674. Vgl. Alphons Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (= MIOG, Ergänzungsband XIX), Graz/Köln 1963, S. 373 f.

mit dem Alter einzustellen drohen, durch eine bewußte Leistung verhindern, wobei er sich einer Verhaltensnorm erinnert, die ihm der Mönchs-vater Benedictus aufgeschrieben und aufgetragen hat. Die Benedictus-Regel aus dem 6. Jahrhundert und das dem Abendländer zur zweiten Natur gewordene Leistungsprinzip stehen offensichtlich in gegenseitiger Beziehung, ja Bedingung. Dieser Erkenntnis soll hier nachgespürt werden.

Der Ausgangspunkt

Bestseller aus dem 6. Jahrhundert

Das 6. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung erscheint in geistesgeschichtlicher Perspektive als ein wahrhaft fruchtbares, als ein das Abendland geistig und literarisch prägendes Saeculum. Denn es brachte Bücher hervor, die Geschichte machten – Geistes-, Bildungs-, Bibliotheks-, Frömmigkeits-, Kirchen- und Kulturgeschichte – und die damit „die Welt bewegten“⁴ und die Geister formierten und informierten, wie es *causae formales* zu bewirken vermögen. Es waren und blieben Bücher, die man in moderner Formulierung die „Bestseller“ des frühen Abendlandes zu nennen versucht ist: die „bestverkäuflichen“, nämlich die neben der Bibel am meisten nachgeschriebenen und aufgelegten, die stets weitergereichten Bücher mit ungebrochener Kontinuität und lebendigster Sukzession⁵. Welche waren und sind es?

Zuvorderst in chronologischer Reihenfolge steht das unsterblich gewordene Trostbuch, das der Philosoph und Staatsbeamte Anicius Manlius Severinus *Boethius* (ca. 480–524) kurz vor seiner Hinrichtung, geistesgeschichtlich an der Nahtstelle griechischer Theodizee und christlicher Theologie, geschrieben hat: *De consolatione philosophiae libri quinque*. Zur eigenen Bestärkung und vermutlich auch zur versuchten Belehrung und Bekehrung seiner Verfolger, an ihrer Spitze Theoderichs des Großen, geschrieben, gereichte diese *consolatio* unbeabsichtigt dem christlichen Mittelalter, ja dem ganzen Abendland zur Tröstung.

Dem Trostbuch folgte, wenn auch ohne jeglichen äußeren und inneren Bezug, das Lebensbuch, das *Benedictus* der Mönch (ca. 480 bis ca. 547) – *gratia benedictus et nomine*⁶ – nach 529 in einer Zeit vielfältigen und zugleich disparaten Mönchswesens verfaßt und (mit Fortsetzern?)⁷ aus

4) Vgl. Karl Schottenloher, *Bücher bewegten die Welt. Eine Kulturgeschichte des Buches*. 2 Bände. Stuttgart 21968.

5) Nach Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1. Bd., München 1911 (Nachdruck 1959), ist nun auch hinzuweisen auf Franz Brunhölzl, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 1. Bd., München 1975.

6) Gregor d. Gr., *Dialogi*, Prolog.

7) Vgl. Georg Holz Herr OSB, *Regula Ferioli*, Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte und Sinndeutung der Benediktinerregel, Einsiedeln/Zürich/Köln 1961, S. 197 f.

anderen ähnlichen Regeln nüchtern und weise zugleich kombiniert und kompiliert hat: die *Regula Benedicti*. Geschrieben für seine eigenen Mönche, wurde sie, weil sie einerseits *discretione praecipua* und *sermone luculenta*⁸ ist und andererseits dank Kürze und Klarheit der karolingischen Tendenz nach Reichs-Uniformität zu entsprechen vermochte, nach 250 Jahren und während 250 Jahren die herrschende abendländische Zönobitenregel mit entsprechender Wirksamkeit.

Zum Trostbuch und zum Lebensbuch gesellte sich nach der Jahrhundertmitte das Lehrbuch, das der frühere Höfling (wie und mit Boethius) und nunmehrige Klostergründer Flavius Magnus Aurelius *Cassiodorus* (ca. 485 bis ca. 580) im Zeitpunkt bildungsgeschichtlicher Krisis, da die Literatur antiker und spätantik-christlicher Schriftsteller unterzugehen drohte, für seine Mönche in Vivarium erarbeitete: *Institutiones divinarum et humanarum lectionum*⁹. Sie waren nicht eine Klosterregel, sondern eher eine „wissenschaftliche Hausordnung“, die methodische und bibliographische Anweisungen in bewundernswürdiger Fülle bot und so, im Unterschied zur literarisch schlichten, ja an Wissenschaft uninteressierten Regel eines Benedictus¹⁰, die geistlichen und weltlichen Studien mit Scriptorium und Bibliothek den Brüdern im Kloster (oder in der Gelehrten-Akademie?) zu Vivarium als Pflicht auferlegte. Ob des Cassiodorus Einfluß schon damals über sein Eigenkloster hinaus gereicht hat, ist nicht mehr erfaßbar. Daß er aber in karolingischer Zeit und Bildung zu wirken vermocht hat, ist feststellbar¹¹.

Dem vierten schöpferischen Autor des nun ausgehenden 6. Jahrhunderts, Papst Gregor dem Großen (ca. 540–604), dem früheren römischen Stadtpräfekten und späteren Gründer eines wohl nicht-benediktinischen¹² Eigenklosters, sind nicht weniger als vier Bücher zu verdanken, die zu mittelalterlichen Bestsellern geworden sind: als das Moralebuch die *Moralia in Iob*, also der Kommentar zum alttestamentlichen Buche Hiob; als das Pastoralbuch der *Liber regulae pastoralis*, eigentlich sein Programm für das im Jahre 590 angetretene päpstliche Amt; als das Erbauungsbuch die

8) Gregor d. Gr., *Dialogi*, Kap. 36.

9) Der bekanntere Titel *Institutiones divinarum et saecularium litterarum* scheint nicht ursprünglich zu sein; vgl. Brunhölzl (s. hier Anm. 5), S. 37. Dort auch unser gleich folgendes Zitat.

10) Diese Feststellung gilt trotz der lesenswerten, wenn auch mit Apologetik durchsetzten Studie von Paulus Weißenberger OSB: Die *Regula Magistri* und die *Regula s. Benedicti* in ihrem Verhältnis zur Schreib- und Lesekunst wie zum Buch, in: Gutenberg-Jahrbuch 1973, S. 51–62.

11) Vgl. beispielsweise Wolfgang Milde, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodorus „*Institutiones*“ (= Beihefte zum Euphorion, 4. Heft). Heidelberg 1968.

12) Vgl. Kassius Hallinger OSB, Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt, in: *Studia Anselmiana*, Bd. 42, 1957, S. 231–319.

Dialogi de vita et miraculis patrum Italicorum, also die Geschichten und Geschichtchen italischer Väter, darunter im zweiten die vier „Bücher“ die Anekdoten um Benedikt von Nursia, die zwar nicht ein Bios, nicht eine Vita sein wollten und konnten, die aber in Ermangelung aller anderen Nachrichten über den Verfasser der Benedictus-Regel bis in die Gegenwart wie eine Art Biographie aufgefaßt worden sind; schließlich als das Meßbuch das *Sacramentarium Gregorianum* zur Reform der eucharistischen Feier.

Fruchtbringend war also die Leistung des noch von Völkerwanderungen erschütterten 6. Jahrhunderts. Es lieferte dem ganzen tausendjährigen Mittelalter das Trostbuch von Boethius, das Lebensbuch von Benedictus, das Lehrbuch von Cassiodorus, dazu das Moral-, das Pastoral-, das Erbauungs- und das Meßbuch von Gregorius: alle unabhängig voneinander entstanden und sich doch nicht ausschließend, sondern sich ergänzend, ja durch die in der Benedictus-Regel nachmals geeinten Klöster auch gemeinsam überliefert, wiewohl alle diese Bücher zur Regel keine Beziehung besaßen, ausgenommen höchstens das zweite Buch von Gregors Dialogen, und selbst dieses erst in einem seiner kürzesten und letzten Kapitel¹³. Immerhin wohnte der *Regula Benedicti* dadurch, daß sie, im Unterschied zu gesprächigeren Regeln ihrer Zeit, den von außen kommenden bildungsgeschichtlichen Einflüssen offen war, sie zumindest nicht verbot und verbaute, eine Leistungsmöglichkeit inne, die von der stillschweigenden Tolerierung schließlich zur bewußten Förderung überzuführen vermochte.

Das geschah am betontesten durch den Bildungsauftrag Karls des Großen und die Reformklöster Benedikts von Aniane, und es zeigt sich noch heute im „Panorama der Handschriftenüberlieferung“¹⁴. Was man damals — dank der Toleranz der Regel und zugleich außerhalb derselben oder zumindest nebenher — in allen Scriptorien kopierte, in allen Schulen studierte, in allen Bibliotheken konservierte und tradierte, formte die *opinio communis*, den *common sens*, die *unité de doctrine*. Für solche

13) Daß Benedictus eine Regel für Mönche geschrieben habe, wird dort erst kurz und spät im 36. Kapitel (von 38) erwähnt.

14) Hier sei verwiesen auf den 2. Band des von Wolfgang Braunfels herausgegebenen Monumentalwerkes „Karl der Große“: Das geistige Leben, hrsg. v. Bernhard Bischoff, Düsseldorf 1965. Darin besonders: S. 233–254 B. Bischoff, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen; S. 255–289 J. Semmler, Karl der Große und das fränkische Mönchtum (mit weiteren Lieteraturangaben). — Wollte man auch zurückgreifen auf Jean Leclercq OSB, Wissenschaft und Gottverlangen, Zur Mönchstheologie des Mittelalters, Düsseldorf 1963 (= Übersetzung von *L'amour des lettres et le désir de Dieu*, Paris 1957), zöge man mit Vorteil bei, was Kassius Hallinger OSB unter der Überschrift „Bildungswesen und Bildungsethos im Mittelalter“ in der Theologisch-praktischen Quartalschrift, 113. Jg., 1965, S. 285–293, dazu bemerkt hat.

Leistung sind die mittelalterlichen Bibliothekskataloge¹⁵ eine in ihrer Nüchternheit völlig objektive und in ihrer Aussagekraft zugleich überzeugende Quelle geblieben.

Der Hauptpunkt

Von Leistungsmöglichkeit zu Leistungspflicht

Wenn sich das frühe benediktinische Mönchtum die Rechtfertigung für Wirksamkeit wünschte, wie sie soeben angedeutet worden ist am Beispiel der Bewahrung und Tradierung literarischer Schöpfungen, darunter der Bestseller aus dem 6. Jahrhundert, zu denen ungewollt auch die *Regula Benedicti* gehörte, so konnte es sie insbesondere im 48. Kapitel eben dieser seiner Regel¹⁶ holen. Denn dieses Kapitel bot und bietet ihm nicht nur Möglichkeiten, sondern es stellt geradezu Pflichten und damit auch Prinzipien für ständige, stete Leistung auf.

Der bekannte Schlüsselsatz dieses Kapitels, das später nicht ganz zutreffend — weil zu eng — mit der Überschrift *De opera manuum cotidiana* versehen worden ist, lautet kurz und sententiös: *Otiositas inimica est animae*. Otiositas bedeutet Untätigkeit im Sinn des Müßiggangs. Dieser aber wird als ein Feind der Seele diagnostiziert, den es — selbstverständlich nicht aus ökonomischen, sondern aus moralischen Gründen — zu bekämpfen gilt. Wie? *Ideo certis temporibus occupari debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina*. Die Brüder sollen also zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden hinwiederum mit göttlicher Lesung beschäftigt werden. Welches sind die bestimmten Zeiten und Stunden? Die Regel ordnet sie nach Jahr und Tag, wobei sie für die anstrenghende Zeit der Ernte ausdrücklich vorsieht, daß alles *mensurate* zu geschehen habe *propter pusillanimes*, also maßvoll aus Rücksicht auf die Kleinmütigen, die durch außerordentliche Leistung überfordert werden könnten. Eine eigene Bestimmung ist sodann für die Tage der Quadragesima ge-

15) Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs: 1. Bd. Niederösterreich, bearbeitet v. Th. Gottlieb, Wien 1915; 2. Bd. Register, v. A. Goldmann, 1929; Nachtrag, v. P. Uiblein, 1969; 3. Bd. Steiermark, v. G. Möser-Mersky, 1961; 4. Bd. Salzburg, v. G. Möser-Mersky und M. Mihaliuk, 1966; 5. Bd. Oberösterreich, v. H. Paulhart, 1971. — Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz: 1. Bd. Bistümer Konstanz und Chur, bearbeitet v. P. Lehmann, München 1918; 2. Bd. Bistum Mainz: Erfurt, v. P. Lehmann, 1928; 3. Bd. 1. Teil Bistum Augsburg, v. P. Ruf, 1932; 2. Teil Bistum Eichstätt, v. P. Ruf, 1933; 3. Teil Bistum Bamberg, v. P. Ruf, 1939 (Nachdruck 1961); 4. Teil Register, 1962. Die Wiederaufnahme der Editions-tätigkeit steht erfreulicherweise bevor.

16) Sie wird hier stets zitiert nach der *Editio altera emendata* von Rudolf Hanslik in CSEL LXXV 1977. Die Verdeutschungen stehen unter dem Einfluß der lateinisch-deutschen Ausgabe von Basilius Steidle OSB, Beuron 1975.

troffen: Zu Beginn der Fastenzeit haben alle *singulos codices de bibliotheca* entgegenzunehmen, worauf jeder sein Buch ordentlich und vollständig zu lesen hat.

Jedenfalls ist nichts der Lust und Laune überlassen, sondern jedwede Leistung ist von klaren Prinzipien geregelt. Sie zielen besonders unmittelbar auf die Stunden der Lesung, die am ehesten mit süßem Nichtstun verwechselt oder verbrämt werden könnten. Deshalb sollen um diese Zeiten ein oder zwei der älteren Brüder Nachschau halten, ob sich kein *frater achediosus* finde, also kein träger Bruder, der sich *otio aut fabulis*, der Untätigkeit oder dem Geschwätz hingibt und damit sich selber unnützlich und die anderen ablenkt. So streng verpflichtet ihn die Regel zur geistig-geistlichen Leistung, daß sie ihm eine Bestrafung von der Schärfe androht, die den übrigen zur heilsamen Furcht gereichen soll. Ist aber einer trotzdem *ita negligens et desidiosus*, so unverbesserlich nachlässig und träge, daß er die diesbezüglichen Pflichten nicht erfüllen will oder kann, soll ihm selbst am Sonntag eine ihm mögliche Arbeit zugewiesen werden, *ut non vacet*, damit er nur nicht müßig gehe.

Das Leistungsprinzip könnte nicht deutlicher formuliert werden, als es die Benedictus-Regel in diesem 48. Kapitel – und in manchen anderen – in einem für das Abendland entscheidenden Jahrhundert unternommen hat. Es wird jedoch nicht auf die unmenschliche Spitze getrieben, ist also nicht Leistung um der Leistung willen, sondern es steht im Dienst des Seelenheiles, ist doch der Müßiggang der Feind der Seele. Wie keiner im Kloster durch Müßiggang moralischen Schaden erleiden darf, so darf gleichzeitig keiner durch die Leistungspflicht am Leib oder im Geist zerbrechen. Deshalb schließt das 48. Kapitel mit der Aufforderung, den kranken oder schwächlichen Brüdern sei eine Beschäftigung der Art zuzuweisen, daß sie weder *otiosi* (müßig) seien noch von der Last erdrückt und zur Flucht getrieben würden. Die abschließende Mahnung an den Abt, er habe deren Schwachheit zu berücksichtigen, gibt den Geist dieser Regel wieder, deren Leistungsprinzip und deren Disziplin vermenschlicht, weil verchristlicht sind. Zum Begriff *mensurate* in diesem 48. Kapitel paßt deshalb die Formel aus dem – allerdings späteren – 70. Kapitel: *cum mensura et ratione* – Zucht sei mit allem Maß und aller Vernunft zu handhaben. Die Leistungspflicht wird damit wieder auf die Leistungsmöglichkeit reduziert und humanisiert.

Dasselbe ließe sich in anderen Kapiteln feststellen: So im 41. über die Essenszeiten, wo die Regel vom Abt verlangt, er habe alles so auszugleichen und anzuordnen, daß die Seelen gerettet würden und die Brüder ohne Murren tun könnten, was sie zu tun hätten. So auch im 64. Kapitel über Einsetzung und Eigenschaften des Abtes¹⁷, von dem die Regel verlangt, er

17) Hier drängt sich die Frage auf: Ist jene von der Regel (Kap. 64,1) *in abbatis ordinatione* vorgesehene *etiam pars quamvis parva congregationis*, die den Abt *saniores consilio* erwählen kann, wodurch dann *omnis concurs congregatio* ausgeschaltet wird, auch ein Einfluß des in manchen Stellen der Regel maßgebenden Leistungsprinzips? Es ging diesbezüglich auf Papst Leo I.

sei in seinen Befehlen umsichtig und überlegt, er wisse zu unterscheiden und zu mäßigen, eingedenk der weisen Mäßigung des alttestamentlichen Jakob, der gesagt habe: „Wenn ich meine Herden auf dem Marsch überanstrengte, gehen sie alle an einem einzigen Tag zugrunde.“ (Vgl. Gen 33,13.) So also habe der Abt die *testimonia discretionis*, die Zeugnisse jener weisen Mäßigung, welche die Mutter der Tugenden sei, zu beachten.

Es ist in diesem Zusammenhang verlockend, im St. Galler Codex 916 nachzuschlagen, wie der erste deutschsprachige Übersetzer der Benedictus-Regel¹⁸ im frühen 9. Jahrhundert die Terminologie des 48. Kapitels (S. 108–112) zu bewältigen und deren Inhalte zu erfassen versucht hat¹⁹. Die einleitende Sentenz *Otiositas inimica est animae* lautet für ihn so:

d. Gr. (440–461) zurück. Denn „in einem Brief an den Bischof Anastasius von Tesselonich begegnen wir zum ersten Male dem Grundsatz, daß bei strittigen (kirchlichen) Wahlen nicht die Zahl, sondern die moralische Beschaffenheit der Stimmen den Ausschlag geben solle... Diese Leo-Stelle ging auch über ins Dekret Gratians. Vor allem aber nahm Benedikt von Nursia den Gedanken des Papstes Leo I. in seine Mönchsregel auf. Dort finden wir erstmals die Bezeichnung *Pars sanior* [was allerdings nicht wörtlich, aber sinngemäß stimmt! Verf.]... Entscheidend sollten bei einer Minderheitswahl sein *vitae meritum* und *sapientiae doctrina* — Lebenswandel und höhere Bildung... Seine [Benedikts] Regel trat einen wahren Siegeszug durch die Welt an... So erhielt auch die Formel der *Pars sanior* die große Verbreitung und schließlich die Anerkennung durch die Kirche.“ So Ferdinand Elsener, Zur Geschichte des Majoritätsprinzips (*Pars maior* und *Pars sanior*), insbesondere nach schweizerischen Quellen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 73. Bd., Kanonistische Abteilung 42, 1956, S. 73–116, 560–570, Zitat S. 105 f. Elsener verweist u. a. auf Suso Brechter OSB, Die Bestellung des Abtes nach der Regel des heiligen Benedikt, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, 58. Bd., 1941, S. 44–58; sowie auf S. Brechter, Die *Regula Benedicti* im *Decretum Gratiani*, in: *Studia Gratiana post octava Decreti saecularia*, Bd. II, Bologna 1954, S. 1–11.

- 18) Der lateinisch-althochdeutsche Regel-Codex 916 der Stiftsbibliothek St. Gallen ist, übrigens gleich wie der grundlegende lateinische Regel-Codex 914, nach neuen paläographischen Erkenntnissen nicht auf der Reichenau, sondern in St. Gallen geschrieben worden. Zur althochdeutschen Regel ist jetzt einzusehen Stefan Sonderegger in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, 1. Bd., Berlin 1978, Sp. 704–707. Dazu ders., Althochdeutsch in St. Gallen, Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (= Bibliotheca Sangallensis, hrsg. v. J. Duft, 6. Bd.), St. Gallen und Sigmaringen 1970, S. 64–69, 180 f.; ders., Althochdeutsch auf der Reichenau, in: Die Abtei Reichenau, Neue Beiträge, hrsg. v. H. Maurer, Sigmaringen 1974, S. 69–82.
- 19) Ausgabe mit Glossar von Ursula Daab, Die Althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang 916 (= Altdeutsche Textbibliothek, Nr. 50), Tübingen 1959. (Unsere Wiedergaben sind unmittelbar dem Originalcodex entnommen.)

uppigi fiantin ist dr selu. Müßiggang ist also *uppigi*, gleich wie er *otium* mit *upigi* wiedergibt. Dasselbe Substantiv findet sich auch bei Notker dem Deutschen²⁰ in St. Gallen um die Jahrtausendwende; es bedeutet ihm aber, gleich übrigens wie *uppigheit*, weniger Müßiggang als eher *vanitas*, also Eitelkeit, Nichtigkeit. Das zugehörige Adjektiv bringt die Regel in der Forderung, selbst die kranken Brüder seien zu beschäftigen, auf daß sie nicht *otiosi*, zu deutsch: nicht *ubige* seien. Dasselbe Adjektiv in anderer Schreibweise steht im 6. Kapitel (S. 38), wo *verba otiosa* mit *vvort vppigiv* übertragen ist. Daraus ergibt sich *ubig* bzw. *uppig* für *otiosus* (müßig), während Notker, Otfrid und die jüngere bairische Beichte dasselbe für *inanis* (eitel, nichtig, unnützlich) verwenden²¹.

Aus dem 48. Kapitel sei noch der Bruder herausgestellt, der *achediosus* bzw. *acediosus* ist. In althochdeutscher Sprache ist er *slaffer* (träge), entsprechend dem Substantiv *slaffii* für *desidia(m)* (Trägheit) im Prolog (S. 11) der Regel. Nicht übersetzt sind hier *labor manuum* und *lectio divina*, welche die Regel anstelle des Müßiggangs verlangt. Wohl aber wird in *opus suum laborent* durch *in uuerach iro arbeiten* wiedergegeben, wie *ex integro legant* mit *er alongi lesan* verdeutscht und *intentus lectioni* mit *anauuartenter lecun* übersetzt ist. Ein vollständig ausgeschriebenes Wort für den dem Übersetzer fremden Begriff *lectio* ist in diesem 48. Kapitel nicht anzutreffen. Nur zögernd werden hier und in anderen Kapiteln Formen, die sich auf das Lehnwort²² *lekz(i)a* zurückführen lassen, verwendet, wie es auch bei Otfrid und in der Würzburger Beichte gebraucht ist. Der Übersetzer hat sich immerhin darum bemüht, denn seine Klosterregel verlangte unmißverständlich die in solche Begriffe gefaßte unermüdliche Leistung des Mönches.

Aber nicht nur in diesem hier absichtlich herausgegriffenen 48. Kapitel, sondern an vielen anderen Stellen der Benedictus-Regel ist sowohl explizit als auch implizit die Rede von der steten und zielbewußten Tätigkeit der regeltreuen Zönobiten, die sich von der Regellosigkeit der Sarabaiten und der Zügellosigkeit der Gyrovagen zu unterscheiden haben. Stetigkeit und Zielbewußtheit sind es, die erfolversprechend sind und damit das Tätigsein aus der Zufälligkeit und Unverbindlichkeit erheben und es zur Leistung konstituieren. Es dürfte nun ausgerechnet und in hohem Maße diese *Regula Benedicti* gewesen sein, die zur Bestärkung und Verbreitung jenes Leistungsprinzips beigetragen hat, das dem abendländischen Menschen naturhaft innewohnt und ihn, den Rationalisten und Aktivisten, vom Morgenländer, der eher der Mystiker und der Kontemplative ist, unterscheidet. Es mag in diesem Zusammenhang bezeichnend erscheinen, daß sich das Wort *contemplatio* in der ganzen Benedictus-Regel nicht vorfindet,

20) Vgl. Edward H. Sehrt, Notker-Glossar, Tübingen 1962.

21) Vgl. auch Rudolf Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1974.

22) Vgl. Werner Betz, Deutsch & Lateinisch, Die Lehnbildungen der althochdeutschen Benediktinerregel, Bonn 1949, S. 44, 49, 221.

während andererseits der Begriff *opus* häufig, selbst für den Gottesdienst als *opus dei* — als Gotteswerk — vorkommt²³.

Zu der soeben aufgestellten und aus vielen Kapiteln beweisbaren Konstatierung der Beziehungen zwischen Benedictus-Mißverständnisse ausgeräumt. An erster Stelle jenes, daß diese Regel überhaupt dieses Prinzip erfunden und erstmals die Arbeit²⁴ — insbesondere die Handarbeit, die in der Antike als des Freien unwürdig galt — als Ethos in das Kloster eingeführt habe. Es gab selbstverständlich schon vorher und es gibt in jeder alten und neuen, abendländischen und morgenländischen Mönchsregel *labor manuum*, ohne die der Einzelne und die Gemeinschaft nicht existieren könnten. Nicht davon ist hier die Rede, sondern von der steten und zielbewußten Leistung, welche den *labor manuum*, die *lectio divina*, das *opus dei*, ja die zönotische Klosterexistenz insgesamt einbegreift: in negativer Motivation zur Bekämpfung der *otiositas*, in positiver Motivation zum Heil und zur Heiligung der *anima*: denn *otiositas inimica est animae*. In welchem Maße übrigens diese Sentenz zur Formulierung von Sprichwörtern in vielen Volkssprachen beigetragen hat, wäre einer sprachvergleichenden, volkskundlichen, wirtschaftsgeschichtlichen und moraltheologischen Untersuchung wert, sofern sie nicht schon längst geleistet worden ist.

Ein anderes Mißverständnis bestände in der Tendenz, heutige Strukturen und Verhaltensweisen — selbst des modernen Managements²⁵ — in die Mönchsregel aus dem 6. Jahrhundert zurückzulegen oder ihr Perspektiven solcher Art und Absicht unterzuschieben. Was ein benediktinischer Historiker²⁶ warnend geschrieben hat, verdient im Jubiläumsjahr 1980 besondere Beachtung: „Dem ehrwürdigen Patriarchen werden Sich-

23) Vgl. beispielsweise K. Hallinger (s. hier Anm. 12), S. 288–295.

24) Vgl. beispielsweise Hans-Urs von Balthasar (Hrsg.), *Die großen Ordensregeln*, Einsiedeln 1948, S. 141; Gislar Aulinger OSB, *Das Humanum in der Regel Benedikts von Nursia* (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien, 1. Bd.), St. Ottilien 1950, S. 185–193; Karl Büchner, *Humanitas Romana*, Studien über Werk und Wesen der Römer, Heidelberg 1957, S. 303–306 (hier über *labor* mit dem Schlußsatz „Das christliche *ora et labora* ist im 1. Buch der *Georgica* vorgestaltet“); Jean Leclercq OSB, *Etudes sur le vocabulaire monastique du moyen âge* (= *Studia Anselmiana*, 48), Rom 1961, S. 140–144 („*Ora et labora*“); ders., *Die Benediktinerregel und ihr Verhältnis zur Welt*, in: *Erbe und Auftrag*, 40. Jg., Beuron 1964, S. 224–233; Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich, Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung* (4. bis 8. Jahrhundert), München/Wien 1965, S. 532–540 (Mönchtum und Arbeitsethos); ders. (Hrsg.), *Mönchtum und Gesellschaft im Frühmittelalter* (= *Wege der Forschung*, Bd. CCCXII), Darmstadt 1976.

25) Vgl. Ernst Beier, *Die Regula Benedicti und die modernen Managementlehren, der Versuch eines Vergleichs*, in: *Regulae Benedicti Studia, Anniversarium internationale*, Bd. 5 (1976), Hildesheim 1977, S. 353–370.

ten aufgelastet, zu denen er im 6. Jahrhundert ein persönliches Verhältnis noch gar nicht haben konnte, man denke etwa an die neuzeitlichen Ideen vom Humanum, vom Menschenbild, vom Abendland, von Volkswirtschaft oder von irgendwelchen sozialen Programmsetzungen.“ Selbstverständlich kennt die Regel auch nicht den modernen Ausdruck „Leistungsprinzip“. Sie wirkte aber, dank ihrer systematischen Bekämpfung der *desidia* und der *otiositas*, althochdeutsch der *slaffi* und der *uppigi*, zu dessen schließlicher Bewußtwerdung.

Mißverständlich und unrichtig wäre es sodann, der Benedictus-Regel Prioritäten und Exklusivitäten zuzuschreiben, wo sie ihr nicht zukommen, sowie benediktinisches Eigengut zu behaupten, wo es sich um Allgemeingut damaliger und älterer Regeln handelt. So sind, um zwei hier angeführte Beispiele zu nennen, die Sarabaiten, Gyrovagen und falschen Eremiten des 1. Kapitels der *Regula Benedicti* aus der *Regula Magistri* übernommen²⁷ und findet sich das 48. Kapitel der Benedictus-Regel im 50. Kapitel der Magister-Regel²⁸, allerdings weitschweifiger und weniger bestimmt, vorgebildet. Dagegen verwendete hier der Verfasser der Benedictus-Regel auch noch die in der Magister-Regel nicht benützte Schrift des Augustinus *De opere monachorum*²⁹, und die einleitende Sentenz *Otiositas inimica est animae* hat er bekanntlich der von Rufinus besorgten lateinischen Übersetzung der Regeln des morgenländischen Kirchenlehrers Basilius des Großen³⁰ entnommen.

Aber selbst bei aller Anerkennung solcher Abhängigkeiten³¹ war es doch die *Regula Benedicti*, welche dank ihrer nüchternen Sprache, ihrer knappen Formulierungen und ihrer praktischen Ausrichtung, dazu auch infolge ihrer Aufnahme in die karolingische Reichspolitik, eine abendländische Verbreitung und Monopolstellung im 8. bis 11. Jahrhundert³²

26) K. Hallinger (s. hier Anm. 12), S. 270.

27) Vgl. Adalbert de Vogüé OSB, *Le „de generibus monachorum“ du Maître et de Benoît*, in: *Regulae Benedicti Studia*, Bd. 2, 1973, S. 1–25.

28) In der Ausgabe von Hubert Vanderhoven und François Masai, *Regula Magistri* (= *Publications de Scriptorium*, III), Bruxelles/Paris 1953, S. 246–251. Vgl. Karl Suso Frank, *Zum Arbeitsethos der Regula Magistri*, in: *Theologie und Philosophie*, 54. Jg., 1979, S. 360–378.

29) B. Jaspert, *Die Regula Benedicti — Regula Magistri — Kontroverse*, Hildesheim 1975, S. 372, Anm. 486. Vgl. A. Zumkeller O.E.S.A., *Das Mönchtum des heiligen Augustinus*, Würzburg 1950, S. 163–169; Karl Suso Frank, *Frühes Mönchtum im Abendland*, 1. Bd., Zürich/München 1975, S. 41–106.

30) Darauf machte u. a. aufmerksam: Ildefons Herwegen OSB, *Sinn und Geist der Benediktinerregel*, Einsiedeln/Köln 1944, S. 283. Vgl. auch Basil Drack OSB, *Beschauliches und tätiges Leben im Mönchtum nach der Lehre Basilius des Großen*, in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie*, 7. Jg., 1960, S. 297–309, 391–414; 8. Jg., 1961, S. 93–108.

31) Vgl. Giuseppe Turbessi OSB, *La regola di S. Benedetto nel contesto delle antiche regole monastiche*, in: *Regulae Benedicti Studia*, Bd. 1, Hildesheim 1972, S. 57–90.

32) So K. Hallinger (s. hier Anm. 12), S. 318.

erlebt hat, wie sie keiner Vorgängerregel, auch nicht jener des Iren Columbanus, zugekommen ist. Die Benedictus-Regel war es deshalb auch, welche das Leistungsprinzip zur selbstverständlichen Anwendung und Anerkennung im ganzen Abendland gebracht hat.

Ein Sichtpunkt

Der karolingische Klosterplan in St. Gallen

Was Leistung im benediktinischen Kloster des früheren Mittelalters bedeutete, zeigt ein Dokument, das in seiner Sichtbarkeit einzigartig ist: der karolingische Klosterplan³³, der für Abt Gozbert³⁴ in St. Gallen (er leitete das Kloster in den Jahren 816–837) auf der Reichenau gezeichnet und beschriftet worden ist, wahrscheinlich als Kopie eines heute nicht mehr bestehenden, möglicherweise reichsverbindlich gewesenen Musterplanes³⁵. Er trägt die Widmung, die Abt-Bischof Heito verfaßt haben dürfte:

Haec tibi, dulcissime fili Cozberte, de positione officinarum paucis exemplata direxi, quibus sollertiam exerceas tuam meamque devotionem utcumque cognoscas, qua bonae voluntati satisfacere me segnem non

-
- 33) Der Historische Verein des Kantons St. Gallen hat den karolingischen Klosterplan 1952 als Facsimile herausgegeben (Verlag der Fehr'schen Buchhandlung St. Gallen). Dazu erschienen als Beschreibungen: Hans Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan, mit Beiträgen von Dietrich Schwarz, Johannes Duft und Hans Bessler (= 92. Neujahrsblatt, hrsg. v. Histor. Verein), St. Gallen 1952; J. Duft, Der karolingische Klosterplan in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Begleittext zur Facsimile-Ausgabe, St. Gallen 1964.
- 34) Über ihn J. Duft in NDB VI (1964) 692: Gozbert begründete in dreifacher Weise das goldene Jahrhundert St. Gallens: politisch, indem er 818 durch Ludwig den Frommen die grundherrschaftliche Abhängigkeit vom Bistum Konstanz aufzuheben und 833 von Ludwig dem Deutschen freie Abtwahl zu erlangen vermochte; wirtschaftlich, indem er entfremdetes Klostergut zurückbrachte und den Grundbesitz stark erweiterte; kulturell, indem er den Bücherbestand wesentlich vermehrte und 830–835 eine großartige Basilika erbauen ließ. Der sog. St. Galler Klosterplan, der ihm (nicht seinem gleichnamigen Neffen) gewidmet ist, sowie die Originalurkunden aus seiner Zeit erhielten sein Andenken bis heute lebendig.
- 35) Aus dem umfangreichen Schrifttum zum Klosterplan sei hier der Sammelband herausgegriffen, der die frühere Literatur zusammengefaßt hat und der Forschung neue Wege eröffnen konnte: Studien zum St. Galler Klosterplan, hrsg. v. J. Duft (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Histor. Verein, Bd. 42), St. Gallen 1962 (photomechanischer Nachdruck 1963). Daraus seien in unserem Zusammenhang die folgenden Beiträge angeführt: S. 67–78 Bernhard Bischoff, Die Entstehung des Klosterplanes in paläographischer Sicht; S. 79–102 Walter Horn, The Plan of St. Gall – Original or Copy?; S. 103–127 W. Horn, On the Author of the Plan of St. Gall and the Relation of the Plan to the Monastic Reform Movement; S. 129–176 Iso Müller OSB, Die Altar-Tituli des Klosterplanes.

inveniri confido. Ne suspiceris autem me haec ideo elaborasse, quod vos putemus nostris indigere magisteriis, sed potius ob amorem dei tibi soli perscrutinanda pinxisse amicabilei fraternitatis intuitu crede. Vale in Christo semper memor nostri. Amen.

Zu deutsch: „Ich habe dir, liebster Sohn Gozbert, diese bescheidene Kopie der Anordnung der Klostergebäude geschickt, damit du daran deine Findigkeit übest und in jeder Weise meine Anhänglichkeit erkennest; denn ich hege das Vertrauen, daß ich damit im Beweis guten Willens nicht lässig erfunden werde. Du sollst aber nicht meinen, daß ich mir deswegen die Mühe gemacht hätte, weil wir dächten, ihr hättet unsere Belehrung nötig; sondern glaube vielmehr in freundlicher Ansehung unseres brüderlichen Verständnisses, daß wir es aus Liebe zu Gott für dich zu persönlichem Studium gezeichnet haben. Lebe wohl in Christus und bleibe stets unser eingedenk! Amen.“

Es ging und geht also in der Widmung und Zusendung des Klosterplanes *de positione officinarum*, was B. Bischoff in der soeben angeführten Übersetzung³⁶ als „Klostergebäude“ wiedergegeben hat. Das Kloster als solches war eine geistliche „Werkstätte“, d. h. eine Stätte guter Werke. In besonderer Weise dürfte sich die Widmung aber doch auf die realen Werkstätten und Wirtschaftsgebäulichkeiten³⁷ bezogen haben, die denn auch im Plan ebenso zahlreich wie eingehend dargestellt sind.

Sein geistliches Zentrum ist selbstverständlich die Kirche mit ihren 19 programmatischen Altären, davon im Hochchor *altare sce mariae & sci gallj*, dazu in den beiden westlichen Rundtürmen die Altäre der Erzengel Michael und Gabriel, ferner in den Winkeln zwischen Querschiff und Ostchor als eigene Anbauten die Sakristei und die Bibliothek. Die bauliche Mitte des Planes ist das an die Kirche gebaute *Clastrum* mit seinen drei je zweistöckigen Gebäudeflügeln (*Calefactorium/Dormitorium*, *Refectorium/Vestiarium*, *Cellarium/Lardarium*) um den kreuzgangsäumten Innenhof. In die vier Windrichtungen dehnen sich sodann vier Bezirke aus:

Im Norden ist es der vornehme Bezirk mit dem Diensthaus, dem Gästehaus, der äußeren Schule und der Pfalz des Abtes; in diesem Bezirk hausen auch der Pförtner, der Armenpfleger und der Schulvorsteher, und es sind der Raum für die Fußwaschung, das Sprechzimmer sowie die Unterkunft für fremde Brüder vorgesehen.

Im Osten ist es der stille Bezirk mit dem aufwendig gestalteten Hospital, dem Haus für Aderlässe und Abführkuren an den Gesunden, dem

36) In: Studien zum Klosterplan (s. hier Anm. 35), S. 67. Jetzt auch abgedruckt im Sammelband: B. Bischoff, *Mittelalterliche Studien, Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, 1. Bd., Stuttgart 1966, S. 41–49.

37) Hinzuweisen ist auf das im Erscheinen begriffene dreibändige Werk: Walter Horn and Ernest Born, *The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of, and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery*. University of California Press, Berkeley, 1980 ff.

Noviziat, einer eigenen – im Innern aber abgetrennten – Kirche für Kranke und für Novizen, den drei Gärten für Heilkräuter, Gemüse und Obstbäume, wovon der letztere mit dem Friedhof kombiniert ist, daneben der Hühnerhof und der Gänsestall.

Im Süden schließt sich der werktätige Bezirk an, der von besonders reger Handarbeit zeugt: Hier sind nämlich vorgesehen der Kornspeicher mit der Dreschtenne, das Haus und die Werkstatt des Kämmerers mit den gesonderten Arbeitsräumen für Schneider, Schuster, Sattler, Schildner, Schwertfeger und Messerschleifer, Drechsler, Gerber, sowie von diesen getrennt die Werkstätten für Goldschmiede, Eisenschmiede, Walker, hernach in eigenen Werkhäusern die Mühle, die Stampfe, die Darre, die Kuferei und Drechslerei. In diesem Bezirk liegen auch die Bäckerei und die Brauerei, die in Verbindung stehen mit dem großen Küchenhaus, das seinerseits den direkten Zugang zum Refectorium des Claustrums besitzt.

Gegen Westen hin sind die Pilgerherberge und, davon getrennt, der vielfältige landwirtschaftliche Bezirk orientiert: Hier sind vorgesehen eine Doppelstallung für Stiere sowie für Pferde und Stuten, dazu fünf Einzelställe für die Kühe mit den Kälbern, für die Stuten mit den Fohlen, für die Ziegen, die Schafe, die Schweine, überdies ein gleich konzipiertes Haus für die bei Königsbesuchen zahlreich miteintreffende Dienerschaft und wohl auch für deren Reitpferde.

Dieser ganze Plan im beachtlichen Ausmaß von 112 x 77 cm, gezeichnet auf fünf zusammengenähte Blätter von Kalbspergament, beschriftet mit 341 Einträgen, erhalten geblieben während über 1150 Jahren an der Stätte, für die dieses Exemplar hergestellt worden ist³⁸, erscheint heute wie die Übersetzung der Vorschriften der *Regula Benedicti* in das praktische Leben einer mustergültigen, mit Menschen und Gütern bestens dotierten Reichsabtei karolingischer Ausgestaltung. Man ist auch in diesem Sinne – nicht nur in Anbetracht der Tatsache, daß der Plan in solcher Vollendung und Symmetrie niemals baulich ausgeführt worden ist – vollauf berechtigt, ihn als Idealplan zu bezeichnen. Immerhin zeigt der von Wolfgang Hafner³⁹ durchgeführte „Vergleich zwischen der idealen Klosteranlage, wie sie uns im Plane Gozberts von St. Gallen erhalten ist, und den Nachrichten Hildemars über das Klosterleben des 9. Jahrhunderts zum mindesten, daß sich das damalige Mönchsleben sehr wohl in diesen idealggebauten Räumen hätte abspielen können“.

Erstaunlich ist, wieviel davon schon in der Benedictus-Regel vorgesehen war, erscheinen in ihr, wie Philibert Schmitz⁴⁰ ausgeführt hat, und im

38) Vgl. J. Duft, Aus der Geschichte des Klosterplans, in: Studien (s. hier Anm. 35), S. 33–56.

39) W. Hafner OSB, Der St. Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar, in: Studien (s. hier Anm. 35), S. 177–192, Zitat S. 192. Ders., Der Basiliuskommentar zur *Regula S. Benedicti*, Ein Beitrag zur Autorenfrage karolingischer Regelkommentare (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 23), Münster i. W. 1959.

40) Im Artikel „Kloster“ in LThK ²VI (1961) 345.

St. Galler Plan doch „schon alle Teile des heutigen Klosters: *oratorium, refectorium, dormitorium, coquina, bibliotheca, hortus, cella hospitum, cella novitiorum, cella ostiarii, cella infirmorum*“. Selbst von dem, was die Tradition später hinzugefügt hat, ist im Klosterplan außer dem Kapitelsaal alles vorhanden: das *parlatorium*, das *calefactorium* und das Abts- haus. Nachdem die Regel im 66. Kapitel von der Klosteranlage verlangt hat, sie habe alles Notwendige für die Selbstversorgung — Wasser, Mühle, Garten, Werkstätten — aufzuweisen (zwar nicht aus ökonomischen, sondern aus disziplinarischen Gründen), kann „in der karolingischen Klosteranlage von St. Gallen“ (richtiger: im karolingischen Klosterplan in St. Gallen!) die ideale Verwirklichung gesehen werden.

Erich Caspar⁴¹ hat in der benediktinischen Klosterwirtschaft „eine in sich geschlossene und sich selbst genügende Produktions- und Konsum- gemeinschaft“ erkannt, welcher „organisatorische Überlegenheit“ sowie „vorbildlicher Wert in der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung“ und die Befähigung „zu kolonialisatorischen Großtaten“ innewohnen. Dasselbe läßt sich — etwas nüchterner — als eine Leistungsgesellschaft definieren, deren Leistungsprinzipien von der Benedictus-Regel vorgegeben sind und im Klosterplan des frühen 9. Jahrhunderts ihren exemplarischen Ausdruck gefunden haben.

Wenn es schon erstaunlich wirkt, daß dieser Klosterplan so vieles — um nicht zu sagen: schon alles — aufzuweisen und bis in Einzelheiten sichtbar zu machen vermag, so mutet es noch erstaunlicher an, wie er dieses Viele und dieses Einzelne anzuordnen versteht: nämlich stets effizient, stets am richtigen Ort, wodurch die Mittel direkt eingesetzt und die Kräfte effektiv ausgenützt werden können, während die notwendigen Energien nur sparsam eingesetzt werden müssen. Solche Effizienz, die dem Prinzip der optimalen Leistung entspringt, läßt sich — um hier eine auffällige Beispielgruppe kurz herauszugreifen — an den Beziehungen zwischen Produktion und Konsumation eindrücklich nachweisen.

Der Plan enthält nämlich nicht weniger als fünf Küchen, und sie liegen unmittelbar neben jenen Gebäulichkeiten, in welchen das verzehrt wird, was in der jeweils zugehörigen Küche zubereitet worden ist. Ein summarischer Überblick möge für die hier angeschnittene Frage genügen; würde

41) Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherr- schaft, 2. Bd., Tübingen 1933, S. 323. Ebd. S. 322 f.: „Diese Regel, fest und biegsam zugleich“, habe den jungen Völkern des germanisch-romanischen Abendlandes, „die aus sich selbst heraus nur natürlich erwachsene, im Her- kommen verwurzelte Ordnungen in Familie, Sippe und Stammesstaat kannten, die erste rationelle Satzung nach bewußten Grundsätzen gebracht, eine Satzung, welche das Leben des Mönchs, der sich ihr unterstellte, aus allen natürlichen Bindungen und Beziehungen löste und in der gesamten Lebensführung nach zwingenden Geboten regelte... Das Ideal der Lösung von der Welt war in der Regel auch nach der wirtschaftlichen Seite hin verwirklicht.“ Vgl. auch Virgil Redlich OSB im Artikel „Benediktregel“ in LThK ²II (1958) 194 f.

man noch die einzelnen — teils prosaischen, teils metrischen — Beischriften analysieren, ergäben sich zusätzliche, bestätigende Einblicke.

Das eine dieser Küchenhäuser ist hier schon angeführt worden: Es liegt als eigener Bau im Winkel zwischen dem Refectoriums- und dem Vorratsflügel des Claustrums, zwar außerhalb der beiden, jedoch mit dem Refectorium durch einen gedeckten, abgewinkelten Korridor verbunden. Eine Tür öffnet sich aber auch vom Vorrats- und Kellerflügel her: zwar ins Freie, aber doch zum nahen Küchenhaus hin. Ein weiterer, diesmal langer und gerader Gang führt sodann von der Küche zu jenem Doppelgebäude hinüber, welches unter einem Dach die eigens für die Brüder bestimmte Bäckerei und Brauerei aufzunehmen hat. Ohne nun auf die — teils durch die Zeichnungen, teils durch die Beischriften erfaßbaren — Einrichtungen aller dieser Verpflegungsbetriebe einzugehen, sei hier wenigstens angemerkt, daß sich in der Bäckerei eine eigene Vorratskammer für das Mehl befindet, ferner daß neben diesem Doppelgebäude eine Scheune für das gereinigte Getreide und für die Rohstoffe zur Bierbereitung, hinter ihm die Mühle mit den zugehörigen Betrieben liegen. Rationeller ließe sich das Leistungsprinzip selbst heute nicht durchführen.

Dasselbe gilt für die zweite der Klosterplan-Küchen, die neben dem Gästehaus vorgesehen ist: Sie ist zusammengebaut mit einem Promptuarium, dazu wieder mit einer Backstube und einer Brauerei, welchen beiden noch je ein Raum zur Teigbereitung und zur Bierkühlung beigegeben ist. Von dieser Küche dürfte auch die Pilgerherberge versorgt worden sein; denn im dortigen Dienstleistungshaus, das wiederum die Bäckerei und die Brauerei mit den beiden Nebenräumen umfaßt, fehlt eine eigene Küche.

Eine solche findet sich aber zum dritten Mal im Nebengebäude des Abtshauses: Küche, Keller und Badstube sind darin vorgesehen. Die rationelle Kombination der Küche mit der von ihr zwar getrennten, aber unter dem gleichen Dach befindlichen Badstube, wodurch die Zubereitung des warmen Wassers beiden zugleich dienlich ist, zeigt sich auch beim Hospital; diese Küche hat laut Beischrift sowohl den Spitalpatienten als auch den zum Aderlaß Gekommenen zu dienen. Ein völlig gleiches Haus ist schließlich noch beim Noviziat eingezeichnet: die eine Hälfte ist ebenfalls als *coquina* beschriftet, während die Beischrift der anderen nicht mehr zu lesen ist.

In einem Satz sei beigelegt, daß auch für die Ernährung der Tiere Vorsorge getroffen ist: In den Stallungen für die Pferde und für die Stiere sind eigens die Krippen sowie oben die Heustöcke berücksichtigt. Dem vernünftigen Einsatz der Knechte und der Werkleute dienen sodann deren Wohnstätten, die durchwegs bei den Ställen und bei den Werkstätten mit den entsprechenden Beschriftungen eingezeichnet sind.

Direktbeziehungen von der Herstellung und Aufbewahrung zur praktischen Verwendung offenbaren auch die Anordnung und die Ausstattung der beiden Nebengebäude in den Winkeln zwischen dem Querschiff und dem Ostchor der Basilika. Auf der Evangelienseite ist es das Bücherhaus, welches im Untergeschoß das Scriptorium und im Obergeschoß die Biblio-

thek beherbergt, und aus dieser führt ein direkter Zugang in den Hochchor, auf daß so die liturgischen Bücher zum Gottesdienst gebracht und nachher wieder zurückgestellt werden können. Auf der Epistelseite steht das völlig entsprechende Sakristeihaus, welches im Untergeschoß das Sacrorium für die heiligen Gefäße und im Obergeschoß das Vestiarium für die liturgischen Gewänder beherbergt. Die Sakristei ist im Sinn rationeller Arbeits- und Versorgungsprinzipien durch einen abgewinkelten Gang mit einem kleinen gesonderten Haus verbunden, in welchem die Hostien gebacken werden und das Öl gepreßt wird.

Von frappanter Zielbewußtheit zeugt auch das Hospital⁴²: Es bietet den Kranken, die von den Gesunden völlig getrennt leben können, sowohl Räume (Kammer, Tagesraum mit Heizung, Porticus im Freien, Refectorium, Dormitorium, Wach- oder Sonderstation für Schwerkranke) als auch Beistand im geistlichen Sinn (eigene Kirche, geistlichen Betreuer mit Wohnung) und Beistand im leiblichen Sinn (eigenes Ärztehaus, darin nochmals eine Wachstation für Schwerkranke sowie die Apotheke, dahinter der Heilkräutergarten). Ein eigener Raum für Kranke ist zudem im abgeschlossenen Noviziat eingezeichnet.

An den effektiven Orten sind im Plan stets auch die Heizungen vorgesehen. Den Erfordernissen, die man heute die hygienischen nennt, haben außer dem Bade- und Waschhaus in der Klausur und den anderen, hier bereits genannten Badstuben die auf die einzelnen Gebäulichkeiten verteilten, überall leicht zugänglichen und doch stets abgesonderten Latrinen zu dienen; selbst die kleinere oder größere Anzahl ihrer Sitze entspricht den jeweiligen Bedürfnissen.

Wer die Verpflegungs- und die Dienstleistungsbetriebe sowie die praktischen Gegebenheiten mit ihren Notwendigkeiten und Nützlichkeiten des aus den benediktinischen Anregungen entstandenen Klosterplanes, wie er als einzigartiger Sichtpunkt karolingisch-mittelalterlicher Klosterexistenz in der st. gallischen Stiftsbibliothek überliefert ist, mit den Anforderungen der heutigen Leistungsgesellschaft konfrontiert, erkennt seine vielfache Efficiency (der moderne Fachausdruck läßt sich nicht mehr vermeiden!) und bewertet ihn als eine frühe Verwirklichung des abendländischen Leistungsprinzips.

Der Schlußpunkt

Die religiöse Leistungsgesellschaft

Zum Schluß dieser kleinernteils theoretischen und größernteils historisch gebundenen Überlegungen stellt sich die Frage: War die *Regula Benedicti*, die als einer der abendländischen Bestseller ihren Ausgangspunkt im

42) Hiezu ausführlicher J. Duft, Notker der Arzt, Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, St. Gallen 1975, S. 32–35, und ders., Mittelalterliches Kloster – Stätte des Heiles und der Heilung, in: Das Erbe der Klostermedizin, Symposion der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie im Kloster Eberbach am 10. 9. 1977, 1978, S. 5–8.

6. Jahrhundert genommen hat, die dann ihren leistungsmächtigen und das Abendland sowohl monastisch als auch wirtschaftlich strukturierenden Höhepunkt im 8. bis 11. Jahrhundert erlebt hat, wobei sie sich im reichenaich-st. gallischen Klosterplan des karolingischen 9. Jahrhunderts einen ihrer aufschlußreichsten Sichtpunkte zu schaffen vermocht hat, war sie die Schöpferin des abendländischen Leistungsprinzips?

Die Antwort mag so lauten: Dieser *libellus, quem Benedictus pater de coenobitarum conversatione composuerat*⁴³ — frei übersetzt: dieses Büchlein, das der Mönchsvater Benedikt über Struktur und Wirkweise gemeinschaftlicher Mönchsexistenz aus Fremdem und Eigenem zusammengefügt hat — war nicht, zumindest nicht allein der Erfinder und Begründer des dem abendländischen Wesen mehr als dem morgenländischen innewohnenden Leistungsprinzips. Aber dieser Libellus war dadurch, daß er die im „Herrendienst“⁴⁴ stehende Mönchsgemeinschaft sowohl vor Müßiggang zu bewahren als auch gegen äußere Störungen abzuschirmen befahl und sie deshalb auf stete Tätigkeit wie auch auf eine zielbewußte Selbstversorgung verpflichtete, zweifellos ein weithin wirkender Promotor des Leistungsprinzips. Das bewahrheitete sich vorerst in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs nach den verheerenden Völkerwanderungen, als diese Regel den „Menschen einer späztzivilisatorischen Epoche“⁴⁵ von neuem den seelischen und den materiellen Lebensunterhalt zu bieten vermochte. Es bewahrheitete sich sodann am wirksamsten in der karolingisch-ottonischen „Renaissance“, als diese Regel ihre Monopolstellung

43) Die schöne Formulierung findet sich in der *Vita s. Galli* von Walahfrid Strabo um 833 (*MG Script. rer. Merov. IV*, S. 320), wo er im 10. Kapitel des 2. Buches über die Einführung der *Regula Benedicti* im Kloster St. Gallen berichtet. Daß diese durch Pippin und Karlmann 747 angeordnete Ersetzung einer früheren Mischregel politisch bedingt war und schließlich zum Sturz des Abtes Otmar beigetragen hat, ist angedeutet bei J. Duft, *St. Otmar — Die Quellen zu seinem Leben* (= *Bibliotheca Sangallensis*, 4. Bd.), Zürich und Lindau/Konstanz 1959, S. 42 f., 74 f.

44) Regel-Prolog 44: *Constituenda est ergo nobis dominici scola servitii*. Zum Verständnis des Prologs und dieser Formulierung vgl. Basilius Steidle OSB in: *Benediktinische Monatschrift*, 28. Jg., Beuron 1952, S. 397—406.

45) Vgl. E. Caspar, *Geschichte des Papsttums* (s. hier Anm. 41), 2. Bd., S. 323: „Der zwanzigjährige Gotenkrieg, von dem man gesagt hat, daß er Italien schwerere Wunden geschlagen habe, als der dreißigjährige Krieg in Deutschland, hatte durch ein nach Hunderttausenden zählendes Blutopfer eine Entvölkerung in Stadt und Land und durch Verödung der landwirtschaftlichen Anbauflächen eine Verarmung sondergleichen erzeugt. Der bankerotte kleine Grundbesitzer, der wurzellos gewordene Kolone, aber auch der unter staatlichen Steuerforderungen zusammenbrechende städtische Kuriale, sie alle pochten um Einlaß an die Klosterpforte. Sie strebten — echte Menschen einer späztzivilisatorischen Epoche — nach Sicherheit und Unterhalt, weil ihnen die Zuversicht, selbst den Kampf mit dem Leben aufzunehmen, vergangen war. Das ist die Kehrseite aller jener erbaulichen Bekehrungsgeschichten in den Dialogen Gregors d. Gr.“

erreichte und dadurch die mittelalterliche Leistungsgesellschaft auszuformen und zu garantieren verstand.

Was die Regel damit beabsichtigte, ist selbstverständlich nicht zu verwechseln mit heutigen Produktionsgemeinschaften, deren Ziel der materielle Gewinn ist. Sondern sie sah und sieht eine monastisch-religiöse Leistungsgemeinschaft vor, deren Ziele das Reich Gottes und das Heil der Seelen sind, wobei sich allerdings das „Herrenwort“ nachweisbar zu bewahrheiten begann, wie es die Regel selber in die Eigenschaften des Abtes (Kapitel 2,35) einbezogen hat: „Damit er durch die vielleicht geringe (materielle) Substanz (seines Klosters) nicht beunruhigt werde, bedenke er das Schriftwort: *Primum quaerite regnum dei et iustitiam eius, et haec omnia adicientur vobis* (Vor allem suchet das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles wird euch dazugegeben werden! Mt 6,33), *et iterum: Nihil deest timentibus eum* (Nichts fehlt denen, die ihm Ehrfurcht entgegenbringen. Ps 33,10).“

Eine derartige monastische Leistungsgemeinschaft führte einerseits durch ihr vorbildliches und erfolgreiches Dasein, andererseits durch ihre bewußte Lehr- und Ausbildungstätigkeit zu jener religiösen Leistungsgesellschaft, die das Mittelalter – nicht zuletzt auch in seinen Zünften – auszuprägen vermocht hat. Selbst die Reformation konnte sie nicht aufheben⁴⁶, blieben doch ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorstöße ohne dauerhaften Erfolg. Zwar dürfen die Thesen des Religionsphilosophen Ernst Troeltsch⁴⁷ über die Soziallehren christlicher Gruppen wie beispielsweise des Calvinismus, die Thesen des Sozialökonomen Max Weber⁴⁸ über Wirtschaftsethik und Weltreligionen und über die Ausbildung des kapitalistischen Geistes aus der protestantischen Ethik, oder auch die Erkenntnisse des Wirtschaftshistorikers Herbert Lüthy⁴⁹ im Zusammenhang mit der protestantischen Bank in Frankreich nicht über-

46) Zwar behauptete Prof. Bernd Möller (Göttingen) im Vortragszyklus, der 1979 zur Erinnerung an die 1529 durchgeführte Reformation in Basel veranstaltet wurde, das Bürgertum der Städte habe sich damals von einer „religiösen Leistungsgesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft“ gewandelt. Dazu bemerkte aber Beat von Scarpatetti im „Basler Volksblatt“, 107. Jg., 14. 2. 1979: „Diese interessante Formel ruft nach ergänzenden Fragen: Und die These Max Webers? Ist eine relativ äußerliche, mikroökonomische Leistungsgesellschaft des Spätmittelalters nicht durch die makroökonomische der finanzstarken frühkapitalistischen protestantischen Handelsmächte abgelöst worden?“

47) Vgl. E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1912, Tübingen 1919.

48) Vgl. M. Weber, Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik, hrsg. v. Johannes Winkelmann, mit Einleitung von Eduard Baumgarten, Stuttgart 1973. Hingewiesen sei einzig noch auf E. Baumgarten, Max Weber – Werk und Person, Tübingen 1964.

49) H. Lüthy, *La Banque Protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution*, 2 Bde., Paris 1959 und 1961.

spitzt werden. Aber christliche Gemeinschaft ist im mittelalterlichen Abendland aus ethischen Prinzipien stets auch Leistungsgesellschaft gewesen und ist es durch die Ethik der Reformation erst recht geworden.

An einem wesentlichen Anfang dieser Gesellschaft, der noch heute nachgelesen werden kann und der bis heute erfaßbar geblieben ist, steht die Benediktus-Regel mit ihren systematischen und doch rücksichtsvollen, ihren zielstrebigen und doch maßvollen Leistungsforderungen. Sie waren und sind zweifellos mit ein Grund dafür, daß diese Regel nicht zum zwar bewunderten, aber überholten Geschichtsdokument erstorben ist wie die anderen Bestseller desselben 6. Jahrhunderts, sondern daß sie die Existenz- und Wirknorm geblieben ist, die eine Adaptierung an die erneuerten Formen kirchlichen und monastischen Lebens ebenso ertragen hat wie die Konfrontierung mit den stets anderen Bedingungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Innovationen.

Prinzip und Ziel, Motivation und Destination monastischer Leistungsgesellschaft sind unbeabsichtigt formuliert in einem Ausspruch, der in der wenig bekannten, anscheinend im 12. Jahrhundert geschriebenen *Vita sancti Neoti abbatis in Anglia*⁵⁰ zu lesen ist: *Venerande frater! Vita brevis, labor utilis: otiositas est culpabilis, cum animae sit inimica. Recurramus ardentius ad laboris consuetudinem, nec caro spiritui dominetur, sed debitae subiiciatur servituti.* Dieser Aufruf⁵¹ entspricht auffallend dem Selbstbekenntnis des Wiener Abtes aus dem 15. Jahrhundert, das diese Studie eingeleitet hat; denn er bezieht sich auf dieselbe Sentenz im 48. Kapitel der *Regula Benedicti* und erscheint wie eine frühe Umschreibung des asketisch bedingten klösterlichen Leistungsprinzips.

50) Vgl. J. Leclercq (s. hier Anm. 24), S. 104 f.

51) In den Editionen dieser *Vita*: *Acta Sanctorum OSB, Saec. IV, pars II, S. 326,5; Acta Sanctorum Julii, tom. VII, S. 321,13.*